Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 2004/08/30 03/P/34/7142/2002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.2004

Rechtssatz

Eine allein medikamentenbedingte Fahruntauglichkeit ist ausschließlich nach§ 58 Abs 1 StVO 1960 zu beurteilen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at